

Entschließung

des Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverbandes e. V.

zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)

Derzeit steht die Debatte um die GAP nach dem Jahr 2020 an. Die Europäische Kommission hat hierzu am 29. November 2017 in einer Mitteilung ihre grundsätzlichen Vorstellungen präsentiert. Im Mai 2018 folgte der Vorschlag der Europäischen Kommission zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027, welcher auch den finanziellen Rahmen der GAP regeln wird. Aufbauend auf der Mitteilung wird die Kommission demnächst Gesetzesvorschläge präsentieren, die vom Europäischen Parlament und vom Rat debattiert und verabschiedet werden.

Seine grundlegenden Vorstellungen von einer zukünftigen GAP skizziert der WLV wie folgt:

- Auch nach 2020 ist eine starke, finanziell gut ausgestattete GAP von großer Bedeutung. Kürzungen – aus welchem Grunde auch immer – lehnen wir ab. Die bewährte Zwei-Säulen-Architektur ist fortzuführen.
- Insbesondere die Direktzahlungen leisten in vielen Betrieben einen beachtlichen und stabilen Beitrag zum Einkommen. Mit Sorge betrachtet der WLV allerdings, dass die Zahlungen als Legitimation für deutlich strengere Anforderungen an Pflanzenbau und Tierhaltung herangezogen werden. Politik, Verwaltung und Handel müssen solche Rahmenbedingungen schaffen, die landwirtschaftlichen Betrieben auskömmliche und verlässliche Perspektiven bieten. Zudem stellt dieser Argumentationsansatz nicht nur die Einkommenswirksamkeit der Zahlungen in Frage. Schwer wiegt auch, dass damit Handel und Konsumenten aus der Verantwortung genommen werden, ihren erforderlichen Beitrag zum Ausgleich von hohen Standards zu leisten.
- Es ist dafür zu sorgen, dass die Mittel der ersten und zweiten Säule bei den in der Region verwurzelten Betrieben ankommen. Dazu gehört eine stärkere Umverteilung von Direktzahlungen zugunsten von kleinen und mittleren Betrieben. Für den WLV ist eine zusätzliche Förderung der ersten Hektare bis zu einer Obergrenze von z.B. 90 Hektar erstrebenswert.
- Offen zeigt sich der WLV gegenüber der Idee einer Kappung/Degression. Entscheidend wäre die konkrete Umsetzung.
- Das Regelwerk der GAP muss endlich spürbar vereinfacht werden. Auch müssen solche Regelungen abgeschafft werden, die Ziele bspw. von Umweltschutz oder Landschaftserhalt durch überbordende Bürokratie konterkarieren. Zur Vereinfachung kann auch eine bessere Aufgabenverteilung zwischen EU und Mitgliedstaaten beitragen. Mit Blick auf die Vielfalt der Landwirtschaft in der EU könnten die Mitgliedstaaten zudem wirkungsvollere und besser auf die Bedarfe vor Ort abgestimmte Maßnahmen etablieren. Allerdings darf dieser Ansatz nicht in eine Wettbewerbsverzerrung zwischen den Mitgliedstaaten münden.
- Der Kurs der Marktorientierung ist beizubehalten. Aufgabe der GAP ist es dabei, die Position der Landwirtschaft in den Wertschöpfungsketten zu verbessern. Dazu trägt besonders eine konsequente Anwendung des Kartellrechts bei.